

Sitzungsvorlage Anfrage

Nr.: 2021/776

| |
|---|
| Anfrage der SOLI-Fraktion im Kreistag Lüchow-Dannenberg vom 01.02.2021: Was hat die Kontrolle der Nitratmessstellen ergeben? |
|---|

| | | |
|--|------------|-----|
| Ausschuss Umwelt, Naturschutz, Land- und Forstwirtschaft | 16.02.2021 | TOP |
| Kreisausschuss | 15.02.2021 | TOP |

Eingang per E-Mail am 01.02.2021

Guten Tag,

für die kommende Sitzung des Umweltausschusses und des Kreisausschusses stellen wir folgende Anfrage:

Was hat die Kontrolle der Nitratmessstellen ergeben?

Aus dem Artikel in der EJZ (s.Anhang) geht hervor, dass in Nds. Nitratmessstellen kontrolliert wurden.

Deshalb ist es wichtig festzustellen, zu welchen Ergebnissen diese Überprüfungen in Lüchow-Dannenberg geführt haben.

Wir fragen:

- 1) Welche Messstellen wurden in DAN kontrolliert?
- 2) Waren sie funktionstüchtig und sind als Gütemessstellen geeignet?
- 3) Wenn nicht: Welche waren das und werden sie repariert oder ersetzt?
- 4) Wenn ja: Kann jetzt davon ausgegangen werden, dass die Aussagen, die Gerd Nickel vom NLWKN im Umweltausschuss machte, damit belastbar sind?

Kurt Herzog, SOLI-Fraktion

Stellungnahme der Verwaltung:

- 1) Welche Messstellen wurden in DAN kontrolliert?

Im Landkreis Lüchow - Dannenberg wurden folgende vier Messstellen überprüft: Dangenstorf G 1, Scharsau F 1, Kähmen KM 18 und KM 23.

2) Waren sie funktionstüchtig und sind als Gütemessstellen geeignet?

Die durchgeführte Funktionsprüfung ist im Abschlussbericht des Büros CONSULAQUA Hildesheim, vom Dezember 2020, beschrieben und die durchgeführten Prüfungen für die vier Messstellen erfolgte in die Kategorie A.

Die Definition für die Kategorie A ist: Eine Eignung zur Grundwasserprobenahme gem. DIN 38402-13 ist gegeben, ein weiterer Handlungsbedarf besteht nicht. Die dazugehörige Erläuterung im Wortlaut:

„Eine Einteilung in diese Kategorie wird für die Grundwassergütemessstellen vorgenommen, welche keine relevanten Mängel aufweisen. Insbesondere Grundwassergütemessstellen, welche nur leichte Verockerungen, Verschmutzungen, oder Ablagerungen (auch Phytomasse und Bodenorganismen) aufweisen, deren Pumptest jedoch keine Anhaltspunkte für eine Funktionseinschränkung ergeben hat, sind hier aufgeführt. Gegebenenfalls kann es zukünftig notwendig werden bzw. sinnvoll sein, diese Grundwassergütemessstellen zu reinigen. Ein aktueller Handlungsbedarf besteht jedoch nicht.“

Die durchgeführte Funktionsprüfungen bestanden daher nur aus einem Pumptest nach den Vorgaben des NLWKN und einer Kamerabefahrung um den Zustand der Messstelle feststellen und bewerten zu können. Die durchgeführten Eignungseinstufungen können somit keine Aussagen zur lage- und fachgerechten Anordnung der Ringraumverfüllung beinhalten.

3) Wenn nicht: Welche waren das und werden sie repariert oder ersetzt?

Entfällt.

4) Wenn ja: Kann jetzt davon ausgegangen werden, dass die Aussagen, die Gerd Nickel vom NLWKN im Umweltausschuss machte, damit belastbar sind?

Die Überprüfung der Grundwassermessstellen bezieht sich nicht auf die Lage und den tatsächlichen Messstellenausbau. Mit dieser Einschränkung sind die Aussagen von Herrn Nickel grundsätzlich korrekt, weil unter jeder landwirtschaftlichen Nutzfläche überschüssiges Nitrat durch ergiebige Niederschläge ausgewaschen werden kann. Da in der Bilanzierung von Niederschlag und Verdunstung aber regelmäßig belegt wird dass die Verdunstung wesentlich größer ist und somit eine Grundwasserneubildung eigentlich nicht stattfindet ist eine schlüssige Erklärung für festgestellte Werte durch diese Messstellenüberprüfung nicht gegeben.

Anlagen:

Klimawirkung:

Finanzielle Auswirkungen:

I.A.
